



Bearbeiter: Ursula Pichler
Tel.: 03137/6130-16
Fax: 03137/6130 90
E-Mail: gde@soeding-st-johann.gv.at

Zahl: 04/24a-2

Söding-Sankt Johann, am 09.01.2019

**Gegenstand: Eva Fließer, Am Waldrain 24a, 8561 Söding-Sankt Johann
Stützmauer mit Einfriedung und Geländeänderung**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **19.12.2018** hat Frau **Eva Fließer, wohnhaft in 8561 Söding-Sankt Johann, Am Waldrain 24a**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer **Stützmauer mit Einfriedung und Geländeänderung** auf dem Grundstück Nr.: **887/2, EZ: 63328/00274, KG Kleinsöding**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Donnerstag, den 31.01.2019, um ca. 09:15 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, in 8561 Söding-Sankt Johann, Am Waldrain 24 a** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Erwin Dirnberger

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (MO, MI, DO, FR: 8:00 – 12:00 Uhr und MI: 15:00 – 18:00 Uhr) im Gemeindeamt Söding-Sankt Johann, 8561 Söding-Sankt Johann, Schulplatz 1 zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung unter der Internet-Adresse der Behörde: www.soeding-st-johann.gv.at/Kundmachungen.251.0.html kundgemacht wurde.

Ergeht an:

A. Persönliche Verständigung

Bauwerber und Grundeigentümer: Eva Fließner, 8561 Söding-Sankt Johann

Verfasser der Projektunterlagen: Dipl.-Ing Treitler Peter., 8570 Voitsberg

Nachbarn: Anton Windisch, 8561 Söding-Sankt Johann
Franz Josef Buchegger, 8561 Söding-Sankt Johann
Gemeinde Söding-Sankt Johann, 8561 Söding
Anita Sophie Klug, 8561 Söding-Sankt Johann
Rosemarie Buchegger, 8561 Söding-Sankt Johann

Sonstige: Wasserverband Söding-Lieboch, 8561 Söding-Sankt Johann
per E-Mail
Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz

Zum nichtamtlichen Sachverständigen bestellt: Ing. Reicher Josef, 8572 Bärnbach, per E-Mail

Verhandlungsleiter: Bgm. Erwin Dirnberger

B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel

C. Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form:

Homepage der Gemeinde Söding-Sankt Johann:
www.soeding-st-johann.gv.at/Kundmachungen.251.0.html

Der Bürgermeister



Erwin Dirnberger